Executive Summary

Berlin, der 4. November 2026

Was ist der D-Stack und welches Problem soll er lösen?

Der Deutschland-Stack (D-Stack) ist eine nationale Technologie-Plattform für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Er soll Bund, Ländern und Kommunen eine gemeinsame technische Grundlage geben und ist Teil der föderalen Modernisierungsagenda und des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD.

Bisher entwickeln Behörden ihre digitalen Verfahren oft jeweils eigenständig. Der D-Stack soll stattdessen zentrale, wiederverwendbare Basisdienste und offene Schnittstellen bereitstellen, damit weniger doppelt gebaut wird. Ziel ist die vollständige digitale Abwicklung von Verwaltungsverfahren nach dem Once-Only-Prinzip: Bürger:innen und Unternehmen geben ihre Daten nur einmal an, Behörden rufen sie danach aus Registern ab.

Aufbau und Basisdienste

Ein „Stack" besteht aus aufeinander aufbauenden Software-Schichten. Beim D-Stack sind das drei:

1. Unten liegen Infrastruktur und Betrieb, also Rechenzentren, Netze und IT-Sicherheit.
2. Darauf folgen die Basisdienste, der Plattformkern. Der IT-Planungsrat von Bund und Ländern hat dafür fünf Handlungsfelder festgelegt: Identität und Vertrauen, Datenaustausch, Datenabruf, Zahlungsabwicklung sowie Postfach und Benachrichtigungen.
3. Oben stehen fachunabhängige („fachagnostische") Plattformen, etwa KI-Assistenzsysteme, Low-Code-Plattformen und der Marktplatz Deutschland Digital.

Drei der fünf Basisdienste finanziert der Bund: die elektronische Identität (eID) samt EUDI-Wallet, die Datenaustauschplattform FIT-Connect und das Once-Only-System NOOTS (National Once-Only Technical System). Für die Zahlungsabwicklung (ZBDS) sowie für Postfach und Benachrichtigungen (ZaPuK) fehlen Betriebs- und Finanzierungsmodelle noch.

D64 e.V.
Chausseestraße 5
10115 Berlin

030 577 142 56
info@d-64.org
www.d-64.org

GLS Bank
DE13 4306 0967 1134 4765 00
GENODEM1GLS

Vereinsregister
AG Charlottenburg VR 31163 B
Lobbyregister: R000251

Die EUDI-Wallet d-you und ihre Rolle im Stack

Die EUDI-Wallet (European Digital Identity Wallet) ist eine Smartphone-App, mit der man sich digital ausweisen und Nachweise wie Personalausweis oder Führerschein vorlegen kann. Rechtsgrundlage ist die EU-Verordnung eIDAS 2.0 (Verordnung (EU) 2024/1183), seit 20. Mai 2024 in Kraft. Bis Ende 2026 soll jeder Mitgliedstaat mindestens eine Wallet anbieten. Die Daten liegen verschlüsselt auf dem Gerät, und weitergegeben wird nur, was ein Vorgang braucht, beim Altersnachweis etwa nur die Bestätigung der Volljährigkeit. Die Nutzung soll freiwillig bleiben: niemand darf beim Zugang zu Dienstleistungen benachteiligt werden, weil er die Wallet nicht nutzt. Ihr Quellcode soll unter einer Open-Source-Lizenz veröffentlicht werden.

In Deutschland heißt die Wallet „d-you". Die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) entwickelt sie im Auftrag des Bundes. Start ist der 2. Januar 2027 mit 40 Launch-Partnern. Im D-Stack ist sie eine Basiskomponente im Handlungsfeld Identität und Vertrauen und übernimmt Authentifizierung und digitale Identität. Die BundID, das bestehende Anmeldesystem für Verwaltungsleistungen, ersetzt sie nicht.

Die Rolle von Dezentralisierung

Der D-Stack verbindet zentrale und dezentrale Teile. Viele Komponenten betreiben Länder und Kommunen selbst, den gemeinsamen Plattformkern baut dagegen federführend der Bund. Zwischen beidem besteht dabei ein Spannungsverhältnis. Beschlüsse fassen im IT-Planungsrat nur Bund und Länder, die Kommunen sind dort unterrepräsentiert. Bei der Wallet heißt Dezentralisierung, dass die Daten bei den Nutzer:innen bleiben. Offene Standards, offene Schnittstellen und Open-Source-Software sollen außerdem verhindern, dass die Verwaltung von einzelnen Anbietern abhängig wird („Vendor Lock-in").

D64-Kritik am Deutschland-Stack

Aus Sicht von D64 muss beim Deutschland-Stack in vier Bereichen nachgebessert werden.

Entscheidungen vor geklärten Grundlagen

Der Bundesrechnungshof hat Anfang August 2026 einen Prüfbericht zum Deutschland-Stack vorgelegt. Er bemängelt darin fehlende Risikoanalysen, nicht ausreichend geklärte

technische Grundlagen und zu wenig Transparenz über den Fortschritt des Vorhabens. Der IT-Planungsrat hat im März 2026 zwar eine Liste von Standards beschlossen. Sie dient bislang aber als Orientierung und wird von der FIT-SB laufend ergänzt. Für die Zahlungsabwicklung und das Postfach stehen Betriebs- und Finanzierungsmodelle noch aus.

Damit besteht das Risiko, dass einzelne Komponenten entwickelt und beschlossen werden, bevor Standards, Zuständigkeiten und Voraussetzungen feststehen. Solche Lösungen passen später womöglich nicht zueinander oder müssen aufwendig nachgebessert werden.

Wir fordern deshalb, dass technische Grundlagen, Risiken und Abhängigkeiten transparent geprüft werden, bevor weitere Komponenten eingeführt werden. Standards und Zuständigkeiten müssen rechtzeitig feststehen, damit neue Lösungen interoperabel sind und sich in bestehende Systeme einfügen.

Technologieauswahl

Der Deutschland-Stack setzt stark auf generative und agentische KI. Die im März beschlossenen Standards sehen vor, KI für die Automatisierung von Aufgaben, Abläufen und Regelwerken sowie für die Entwicklung von Lösungen einzusetzen. Nach welchen Kriterien Technologien ausgewählt werden, ist dagegen oft nicht nachvollziehbar.

Für viele Verwaltungsprozesse eignet sich regelbasierte Automatisierung besser. Sie arbeitet nach festen, überprüfbaren Regeln, und ihre Entscheidungen lassen sich gegenüber Bürger:innen und Gerichten begründen. Generative KI-Systeme erzeugen ihre Ergebnisse dagegen auf Grundlage von Wahrscheinlichkeiten. Ihre Ergebnisse sind deshalb schwerer zu überprüfen.

Wir fordern, dass die Auswahl von Technologien transparent begründet und regelmäßig überprüft wird. Das gilt auch für Technologien, die bereits ausgewählt wurden. Wo regelbasierte Lösungen für einen Verwaltungsprozess besser geeignet sind, müssen sie berücksichtigt werden.

D64 e.V.
Chausseestraße 5
10115 Berlin

030 577 142 56
info@d-64.org
www.d-64.org

GLS Bank
DE13 4306 0967 1134 4765 00
GENODEM1GLS

Vereinsregister
AG Charlottenburg VR 31163 B
Lobbyregister: R000251

Dauerhafte Finanzierung und Umsetzung

Die Entwicklung gemeinsamer Basisdienste ist nur der erste Schritt. Damit der Deutschland-Stack dauerhaft funktioniert, müssen die Komponenten betrieben, gewartet, abgesichert und weiterentwickelt werden. Mit dem Beschluss B-2026/18-IT hat der IT-Planungsrat Zuständigkeiten und Finanzierung für drei der fünf Basisdienste geregelt. Für die Zahlungsabwicklung (ZBDS) sowie für Postfach und Benachrichtigungen (ZaPuK) fehlen diese Modelle noch.

Dass der Stack aufgebaut wird, sichert nicht seine Nutzung. Umsetzen müssen ihn vor allem die Kommunen, die den größten Teil der Verwaltungsleistungen erbringen. Für sie bringen die neuen Basisdienste zusätzliche technische Anforderungen und Kosten mit sich.

Wir fordern eine langfristige Finanzierung von Betrieb und Wartung aller Basiskomponenten. Die Beschlüsse des IT-Planungsrats müssen zeitnah umgesetzt werden. Kommunen brauchen Planungssicherheit und ausreichende Ressourcen, um die neuen Dienste in ihre Systeme zu integrieren und dauerhaft anzubieten.

Freiwilligkeit der Wallet in der Praxis

Der Gedanke hinter der EUDI-Wallet d-you, ist, dass sie freiwillig nutzbar sein und die Kontrolle über identitätsbezogene Daten stärken soll. Trotzdem kann in der Praxis Druck entstehen, denn immer mehr Online-Dienste verlangen einen Identitäts- oder Altersnachweis. Mit dem EU-KIDS-Act hat die Europäische Kommission am 17. September 2026 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, der unter anderem Altersprüfungen für bestimmte Online-Dienste vorsieht. Ist die Wallet der einfachste oder einzige Weg zu einem solchen Nachweis, wird sie faktisch zur Voraussetzung für die Internetnutzung, auch wenn kein Gesetz das vorschreibt. Besonders betroffen sind Menschen ohne geeignetes Smartphone, weil die Wallet als App an ein bestimmtes Gerät gebunden ist.

Wir fordern, dass die Freiwilligkeit digitaler Identitäten auch in der Praxis gewährleistet bleiben muss. Niemand darf von öffentlichen oder privaten Dienstleistungen ausgeschlossen oder benachteiligt werden, weil man die Wallet nicht nutzt.

D64 e.V.
Chausseestraße 5
10115 Berlin

030 577 142 56
info@d-64.org
www.d-64.org

GLS Bank
DE13 4306 0967 1134 4765 00
GENODEM1GLS

Vereinsregister
AG Charlottenburg VR 31163 B
Lobbyregister: R000251